

Richtlinien für den Betrieb von privaten EDV-Geräten im Netz der Universität Passau

Stand: 02.11.2009

Da der unkontrollierte Betrieb von privaten EDV-Geräten am Universitätsnetz Störungen und Sicherheitsprobleme im Netz verursachen kann, ist der Betrieb nur nach Maßgabe der folgenden Richtlinien zulässig.

1. Beschäftigte der Universität dürfen private EDV-Geräte in ihrem Büro an das Universitätsnetz anschließen, wenn dies dienstlich notwendig ist und die Leitung des Lehrstuhls bzw. der Einrichtung dies genehmigt.
2. Außerhalb von abgeschlossenen, nicht öffentlich zugänglichen Büros ist der Betrieb von privaten EDV-Geräten im Netz der Universität Passau ohne besondere Einzelgenehmigung nur an hierfür speziell vorgesehenen Netzzugangspunkten zulässig. Es gelten dann die "Bedingungen für die Nutzung des Internetzugangs an offenen Netzzugangspunkten in der Universität Passau", die unter <http://www.rz.uni-passau.de/dokumente.html> abgerufen werden können.
3. Es ist in jedem Fall unzulässig, vorhandene Geräte vom Netz zu trennen und stattdessen private Geräte anzuschließen. Ebenso ist jede Veränderung an der vorhandenen Netzverkabelung nicht gestattet.
4. Der Betrieb eines privaten Gerätes darf nur mit der zugewiesenen IP-Adresse geschehen. Dienste, die den Betrieb anderer Geräte am Netz beeinträchtigen können, dürfen nicht eingesetzt werden. Eine gleichzeitige Verbindung des Gerätes mit anderen Datennetzen ist verboten.
5. Der Netzzugang ist für die Nutzung im Rahmen der Dienstaufgaben ausgelegt. Die Verwendung des Zugangs zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet. Die übertragenen Datenmengen sind in einem notwendigen Rahmen zu halten, so dass die Netzinfrastruktur der Universität nicht übermäßig belastet wird.
6. Die Nutzbarkeit bestimmter Dienste kann vom Rechenzentrum nach betrieblichen Erfordernissen eingeschränkt werden.
7. Bei missbräuchlicher Verwendung des Zugangs kann dieser gesperrt werden. Dies gilt ebenso, wenn das angeschlossene Gerät Störungen im Netz verursacht.
8. Innerhalb des Wartungszeitraums (jeden Dienstag bis 10:00 Uhr) muss damit gerechnet werden, dass die Netzzugänge nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.
9. Ein Gerät, das am Netzwerk betrieben wird, muss stets mit den aktuellen Sicherheitsupdates für das Betriebssystem und die verwendeten Anwendungen versorgt werden. Ebenso ist - falls für das Gerät verfügbar - ein Virens Scanner einzusetzen, der laufend aktualisiert wird. Bei Nichtbeachtung kann der Zugang gesperrt werden.
Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die zur Verfügung gestellte Software und haftet nicht für Schäden und falsche Ergebnisse, die aufgrund der Nutzung des Netzzugangs sowie technischer Störungen oder fehlerhafter Programme entstehen. Die Haftung für Schäden, außer aufgrund Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, ist beschränkt auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln, soweit keine wesentliche Pflichtverletzung vorliegt.
10. Wird ein privates EDV-Gerät unzulässigerweise am Universitätsnetz betrieben - hierzu zählt auch schon der Versuch des Betriebes -, kann der Betreiber von der Nutzung von Einrichtungen oder Dienstleistungen des Rechenzentrums ausgeschlossen werden. Eine eventuelle straf- und zivilrechtliche Verfolgung bleibt hiervon unberührt.
11. Der Netzzugang darf nur in rechtlich zulässiger Weise benutzt werden. Die Universität Passau und der Freistaat Bayern sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Verwendung des Zugangs durch den Nutzer beruhen.
12. Für den Betrieb von privaten EDV-Geräten am Universitätsnetz gelten außerdem die "Benutzungsordnung für das Rechenzentrum der Universität Passau" sowie die "Benutzungsordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste", einsehbar unter <http://www.rz.uni-passau.de/dokumente.html>